

Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 17 · Nummer 1 · 7. Januar 2022

WelterbeCard ganz aktuell und mit Neuigkeiten

Ganz aktuell hat der Tourismusverband WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg eine Neuauflage des Begleitheftes der beliebten All-Inclusive-Gästekarte WelterbeCard herausgegeben.

Die Stadt Zerbst/Anhalt, Mitglied des Tourismusverbandes, ist darin auch mit einigen Angeboten vertreten, zum Beispiel einer Stadtführung, dem Besuch in der Sammlung „Katharina II.“ oder einem Freibad-Besuch.

Was es noch Neues gibt in Sachen WelterbeCard, dazu mehr auf der Seite 9 dieser Ausgabe.

Foto: WelterbeRegion

Auch in dieser Ausgabe:

- Tipps zur Gesundheit im Umweltzentrum Ronney
- Spannende Angebote in der Stadtbibliothek
- Wissen erweitern mit der Kreisvolkshochschule

Seite 9
Seite 10
Seite 11

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat Zerbst/Anhalt 03923 7160

Wasser

Heidewasser GmbH 039207 95090

Abwasser

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt, Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt: über AVACON direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH Erdgas Mittelsachsen GmbH Schönebeck 03923 2464

Tierarztpraxen

07.01.2022 – 13.01.2022
TAP Prange 03923 4387
14.01.2022 – 20.01.2022
TAP Bretschneider 039244 942930

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag, Samstag, Sonntag und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr. Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Zentrale

Bereitschaftsdienst-Rufnummer
Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf **Tel. 112**
Auskünfte über Notdienst
Einsatzleitstelle
Bitterfeld **Tel. 03493 513150**

Corona-Hotline des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

(Mo. – Do. von 9 – 17 Uhr; Di. von 9 – 18 Uhr; Mi. und Fr. von 9 – 13 Uhr), Telefon: 03496 601234
E-Mail: buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de
Impftermine können an der Hotline **nicht** vergeben werden.

Spruch der Woche

*Nichts zu sagen sagt
manchmal am meisten.*

Emily Dickinson

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 – 11.00 Uhr in der Praxis, danach telefonisch

08.01.2022/09.01.2022

Dr. A. Ruhland, Praxis Zerbst, Bahnhofstraße 11, Tel. 03923 4738

15.01.2022/16.01.2022

ZÄ H. Honigmann, Praxis Loburg, Möckernitzer Damm 7, Tel. 039245 2271

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 7. bis 20. Jan. 2022

Redaktionsschluss am 21.12.2021

Freitag, 07.01.2022

Paracelsus-Apotheke oHG, Dessau-Roßlau

Raben-Apotheke Zerbst
Markt 25
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 3481

Samstag, 08.01.2022

Paracelsus-Apotheke oHG Dessau-Roßlau
Erlen-Apotheke, Möckern

Katharina-Apotheke
Breite 21
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 73740

Sonntag, 09.01.2022

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Neue Apotheke
Dessauer Str. 41/43
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 3406

Montag, 10.01.2022

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Drei Linden Apotheke
Markt 4, 39279 Loburg
Tel. 039245 91465

Dienstag, 11.01.2022

Drei Linden Apotheke Loburg

Drei Linden Apotheke
Markt 4, 39279 Loburg
Tel. 039245 91465

Mittwoch, 12.01.2022

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Erlen-Apotheke
Burger Str. 23B
39291 Möckern
Tel. 039221 262

Donnerstag, 13.01.2022

Rats-Apotheke, Gommern

Schloss-Apotheke
Martin-Schwantes-Str. 18
39245 Gommern
Tel. 039200 51410

Freitag, 14.01.2022

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Schloss-Apotheke
Martin-Schwantes-Str. 18
39245 Gommern
Tel. 039200 51410

Samstag, 15.01.2022

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Rats-Apotheke
Karither Str. 29
39245 Gommern
Tel. 039200 71512

Sonntag, 16.01.2022

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Paracelsus.-Apotheke oHG
Hauptstr. 123-124
06862 Dessau-Roßlau
Tel. 0800 1212888

Montag, 17.01.2022

Schloss-Apotheke, Gommern

Paracelsus.-Apotheke oHG
Hauptstr. 123-124
06862 Dessau-Roßlau
Tel. 0800 1212888

Dienstag, 18.01.2022

Erlen-Apotheke, Möckern

Mittwoch, 19.01.2022

Sonnen-Apotheke, Gommern

Sonnen-Apotheke
Magdeburger Str. 16
06862 Dessau-Roßlau
Tel. 034901 5160

Donnerstag, 20.01.2022

Sonnen-Apotheke, Gommern

Rats- und Stadtapotheke
Alte Brücke 37
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 2462

Rossel-Apotheke
Nordstr. 14c
06862 Dessau-Roßlau
Tel. 034901 82228

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Vorläufige Tagesordnung

Hinweis: Diese Sitzung wird in Form der Hybridsitzung durchgeführt.

Der öffentliche Teil der Sitzung kann digital über die Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de verfolgt werden.

Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde sind rechtzeitig schriftlich bei der Stadt Zerbst/Anhalt, Büro des Bürgermeisters, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt oder elektronisch unter info@stadt-zerbst.de einzureichen.

- **33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
- **am Montag, dem 17.01.2022, um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2021
- 5 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2022 BV/0438/2021
- 6 Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Gewerbesteuerumlage BV/0440/2021
- 7 Antrag auf vorzeitige Mittelfreigabe BV/0441/2021
- 8 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 24.06.2020 „Fortsetzung des Zerbster Prozeßionsspiels im Jahr 2022“ (BV/0103/2019) BV/0443/2021
- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Grundstückangelegenheit BV/0415/2021
- 12 Steuerangelegenheit BV/0439/2021
- 13 Vergabe von Bauleistungen nach VOB/B BV/0442/2021
- 14 Mitteilungen
- 15 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 16 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister

und Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung

Hinweis: Diese Sitzung wird in Form der Hybridsitzung durchgeführt.

Der öffentliche Teil der Sitzung kann digital über die Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de verfolgt werden.

Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde sind rechtzeitig schriftlich bei der Stadt Zerbst/Anhalt, Büro des Bürgermeisters, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt oder elektronisch unter info@stadt-zerbst.de einzureichen.

- **17. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses**
- **am Dienstag, dem 18.01.2022, um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 07.12.2021
5. Personalkostenzuschuss an den Förderverein Schloss Zerbst e. V. BV/0434/2021
6. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 24.06.2020 „Fortsetzung des Zerbster Prozeßionsspiels im Jahr 2022“ (BV/0103/2019) BV/0443/2021
7. Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2022 BV/0438/2021
8. Mitteilungen
- 8.1. Informationen aus der Stadtbibliothek
9. Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

10. Mitteilungen
11. Anfragen, Anträge und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Bernd Adolph

Ausschussvorsitzender

Ortschaftsräte

Tagesordnung

- **8. Sitzung des Ortschaftsrates Grimme**
- **am Montag, dem 17.01.2022 um 19:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Grimme, Hubertusstraße 5, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2021
- 5 Abwägung der Stellungnahmen aus der BV/0416/2021 Trägerbeteiligung zur Einbeziehungssatzung Grimme „Hubertusstraße“ der Stadt Zerbst/Anhalt
- 6 Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung Grimme „Hubertusstraße“ der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0417/2021
- 7 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2022 BV/0438/2021
- 8 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 12 Schließung der Sitzung

Annemarie Reimann

Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung

- **10. Sitzung des Ortschaftsrates Zernitz**
- **am Donnerstag, dem 20.01.2022 um 19:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Zernitz, Grüne Straße 1, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2021
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen

- 6 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0438/2021 für das Haushaltsjahr 2022
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Informationsvorlage
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Beatrix Haake
Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachungen

Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum **01.04.2022** eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 39,5 Stunden als

Mitarbeiter Bau- und Wirtschaftshof (m/w/d),

hier: „**Friedhofswärter (m/w/d)**“ für den **Heidetorfriedhof (je nach Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 5 TVöD)** zu besetzen.

Sie sind vorrangig auf dem städtischen Heidetorfriedhof eingesetzt und erledigen eigenverantwortlich alle nachstehend aufgeführten Aufgaben.

Zu Ihrem vielseitigen Aufgabengebiet gehören:

- Grünpflegearbeiten, z. B. Pflege von Rabatten, Grünanlagen, Rasen, Freiflächen und Wegen
- Durchführung von Baum- und Gehölzpflegearbeiten
- Einebnung von Gräbern
- Pflege von wasser gebundenen Wegen
- Wartung und Pflege der kommunalen Technik
- Durchführung des Winterdienstes (manueller und maschineller Einsatz) im gesamten Stadtgebiet
- Rufbereitschaftsdienst im Rahmen der Gefahrenabwehr
- Anleitung von Beschäftigten auf dem Friedhof (eigenes Personal, Saisonkraft sowie Zusatzkräfte)
- Koordinierung von Firmeneinsätzen, z. B. Steinmetze und Baumpfleger

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Gärtner, Fachrichtung Friedhofsgärtnerei, Garten- und Landschaftsbau oder eine für das Aufgabengebiet vergleichbare Ausbildung mit entsprechenden praktischen Erfahrungen
- Führerscheinklasse C1E
- Befähigungsnachweis zum Führen von Motorsägen AS Baum 1
- Erfahrung im Umgang mit Baumaschinen, wie Radlader und Minibagger
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen, z. B. Winterdienst, Rufbereitschaft
- selbstständige, zuverlässige und engagierte Arbeitsweise
- sensibler und einfühlsamer Umgang mit Friedhofsbesuchern, insbesondere Trauernden

Wir bieten Ihnen:

abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes, wie z. B. Jahres-



sonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge sowie eine aktive Betriebliche Gesundheitsförderung

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt können bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen werden bis zum **21.01.2022, 12:00 Uhr**, erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Frau Klausnitzer, Telefon: 03923 754-152, E-Mail: personal@stadt-zerbst.de

Gern können Sie für Ihre Bewerbung das **Onlinebewerberportal** auf der Homepage der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt (www.stadt-zerbst.de) nutzen. Das Bewerberportal ist unter dem Menüpunkt „STADT + BÜRGER“ hinterlegt.

Sollte die Bewerbung schriftlich erfolgen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ist dieser nicht beigelegt, werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur **im pdf-Format als eine Datei** an personal@stadt-zerbst.de.

Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die für die Bewerbung übermittelten persönlichen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutzgrundverordnung durch die Stadt Zerbst/Anhalt verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung der verarbeiteten Daten sind unter www.stadt-zerbst.de abrufbar oder liegen in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt (Raum 71) zur Einsicht bereit.

Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung der Stadt Zerbst/Anhalt



Die Stadt Zerbst/Anhalt schreibt nachstehende Arbeiten/Leistungen öffentlich aus:

- 2022/AZE 01/65 - Sanierung Grundschule „Vorfläming“ Dobritz
 Los 01 – Abbruch-, Maurer-, Putz- und Estricharbeiten
 Los 02 – Trockenbau
 Los 03 – Fliesen- und Plattenarbeiten
 Los 04 – Tischlerarbeiten
 Los 05 – Malerarbeiten
 Los 06 – Bodenbelagsarbeiten

Die Unterlagen sind unter www.eVergabe.de abrufbar.

Die öffentliche Bekanntmachung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportförderrichtlinie) erfolgte mit der Bereitstellung am 22.12.2021 im Internet unter der Internetadresse www.stadt-zerbst.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportförderrichtlinie)

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 die Neufassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Zerbst/Anhalt“ beschlossen.

1. Präambel

Sport und Bewegung und die damit verbundene Vereinskultur sind tragende Elemente unserer Stadt. Sport und Bewegung fördern das Wohlbefinden und die Gesundheit jedes Einzelnen und leisten durch ein aktives Vereinsleben einen bedeutenden Beitrag für unser Zusammenleben. Die Stadt Zerbst/Anhalt erkennt die besondere Förderwürdigkeit der eingetragenen gemeinnützigen Sportvereine sowie die Bedeutung des Sports in seiner gesundheitsvorsorgenden, sozialen und pädagogischen Wirkung an.

2. Rechtsgrundlagen

Die Stadt Zerbst/Anhalt gewährt auf der Grundlage des § 29 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) und unter entsprechender Anwendung der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung Land Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35), einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO), RdErl. des MK vom 01.02.2001 (MBI. LSA 2001 S. 241) in den jeweils geltenden Fassungen sowie nach Maßgabe der hier vorliegenden Sportförderrichtlinie Zuwendungen für die Sportförderung.

Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie sind freiwillige Leistungen der Stadt Zerbst/Anhalt - im Folgenden Bewilligungsbehörde genannt. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

3. Gegenstand der Förderung

Die Bewilligungsbehörde kann im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuwendungen Sportvereine unterstützen, die eine eigene Sportstätte zur eigenen Nutzung betreiben. Die Pflege,

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Vereinssportstätte obliegt den Sportvereinen eigenverantwortlich.

3.1. Betriebskosten

Die Bewilligungsbehörde kann für die Bewirtschaftung der Sportstätte Zuwendungen an Sportvereine anteilig gewähren. Die Zuwendungen beschränken sich auf Kosten für Sporträume sowie auf unmittelbar zur Sportausübung notwendige Nebenräume (z. B. Umkleide- und Duschräume, Toiletten). Nicht förderfähig sind die Aufwendungen für gewerblich genutzte Räume, z. B. Büros und Gaststätten.

3.1.1. Zuwendungsfähige Betriebskosten

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Betriebskosten gemäß der Betriebskostenverordnung (BetrKV) (Wasser, Abwasser, Heizung, Strom, Steuern etc.)

3.1.2. Zuwendungen zur Unterhaltung und Pflege von Sportflächen

Die Bewilligungsbehörde kann Zuwendungen an Sportvereine für die Unterhaltung und Pflege von Sportflächen gewähren. Die Zuwendung beschränkt sich ausschließlich auf sportlich genutzte Flächen und die dazugehörigen Flächen in WC-, Wasch-/Dusch- und Umkleideräumen sowie das zur Sportstätte gehörende Rand- und Rahmengrün.

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger für Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie sind eingetragene gemeinnützige Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt Zerbst/Anhalt haben und dem Kreis-sportbund Anhalt-Bitterfeld e. V. oder dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. angehören und seit mindestens einem Jahr bestehen (Eintragungsdatum Vereinsregister). Der Nachweis der Gemeinnützigkeit des Zuwendungsempfängers ist in Form des Freistellungs- oder Körperschaftssteuerbescheids des zuständigen Finanzamtes der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

5. Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Die Bewilligungsvoraussetzungen richten sich nach Nr. 1 der VV zu § 44 LHO LSA, die hier entsprechend anwendbar ist. Mit der Antragstellung ist, soweit in dieser Richtlinie keine andere Regelung getroffen wird, ein Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Die Gesamtfinanzierung muss nachweislich gesichert sein. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss eine Übersicht der zuwendungsfähigen Ausgaben enthalten.

6. Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung einer Förderung nach dieser Richtlinie ist es, dass der Zuwendungsempfänger die Gewähr für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Durchführung des Vorhabens bietet und über die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügt.

7. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Zuwendungsart

Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie werden als institutionelle Förderung gewährt.

Finanzierungsart

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Anteilsfinanzierung gewährt.

Form der Zuwendung

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Die Regelungen nach 8.5. dieser Richtlinie bleiben davon unberührt.

Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung ermittelt sich nach dem Haushaltsansatz im Verhältnis zu den Gesamtkosten der Einzelmaßnahmen und Summen aller Betriebskosten.

Einsatz von Drittmitteln

Fördermittel Dritter (u. a. Europäische Union, Bund, Land) sowie sonstige Vergütungen für erbrachte Leistungen (z.B. Vergütungen

gen für den Rehabilitationssport von Leistungsträgern, Einnahmen aus stunden- und tageweiser Vermietung) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen. Die Summe aller Zuwendungen darf die zuwendungsfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen.

8. Verfahren

8.1. Antragstellung

Der Antrag auf Zuwendungen ist bis zum 28.02. des Jahres für das laufende Jahr zu stellen.

Die Antragsformulare sind im Internet unter www.stadt-zerbst.de abrufbar.

8.2. Förderzeitraum

Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt grundsätzlich für das laufende Haushaltsjahr.

8.3. Entscheidung

Über Anträge entscheidet die Bewilligungsbehörde nach Einholung eines Beschlusses des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses bzw. des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Zerbst/Anhalt. Die jeweiligen Zuständigkeiten der Ausschüsse sind in der Hauptsatzung geregelt.

Über die Bewilligung oder (Teil-) Ablehnung eines Antrags ergeht ein schriftlicher Bescheid. Der Zuwendungsbescheid wird mit Nebenbestimmungen im Sinne des § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG-LSA) i.V.m. § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz versehen. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) in der jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil des Zuwendungsbescheids.

8.4. Nachweis der Verwendung

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde die sachgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel (Verwendungsnachweis) nachzuweisen. Die Bewilligungsbehörde hat das Recht, Belege anzufordern und für deren Vorlage eine Frist zu setzen sowie Einsicht in die Geschäftsunterlagen zu nehmen. Über Art und Umfang der Verwendungsnachweisprüfung entscheidet die Bewilligungsbehörde.

8.5. Widerruf, Rückforderung, Verzinsung

Nichtverbrauchte oder nicht mehr benötigte Zuwendungen sind unverzüglich an die Bewilligungsbehörde zurückzuzahlen.

Wird der Verwendungszweck ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde geändert, der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so behält sich die Bewilligungsbehörde den Widerruf des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Fördermittel vor.

Unter den Voraussetzungen des § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. den §§ 48, 49 VwVfG kann der Zuwendungsbescheid widerrufen oder zurückgenommen werden. Ist dies der Fall, sind bereits ausgezahlte Zuwendungen zu erstatten. Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a VwVfG zu verzinsen. Hinsichtlich der Verfahrensweise ist Nr. 8 der VV zu § 44 LHO LSA entsprechend anzuwenden.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Förderrichtlinie bedürfen der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt.

10. Inkrafttreten

Diese Sportförderrichtlinie tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig wird die „Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Zerbst“ in der Fassung vom 13.12.2001 außer Kraft gesetzt.

Zerbst/Anhalt, den 15.12.2021

Andreas Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet.

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

über den Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf der Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Walternienburg

Der Stadtrat hat am 29.04.2020 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Walternienburg (BV/0151/2020) beschlossen.

Der 1. Entwurf, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung in der Fassung vom Februar 2020 wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat, vom 02.06.2020 bis 03.07.2020, öffentlich ausgelegt (BV/0159/2020).

Mit der Ausfertigung der Ausführungsanordnung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt) aus September 2021 im Bodenordnungsverfahrens Walternienburg Ortslage (AZ: 611-16 AB2069) sind alle Flurstücke neu geordnet worden. Die Stadt Zerbst/Anhalt entschied sich daher dazu, die Satzung in einer 2. Entwurfsfassung erneut auszulegen, um den aktuellen Kartenstand zu vermitteln.

Die Hinweise und Anmerkungen aus der ersten Beteiligung wurden in den 2. Entwurf eingearbeitet und sichtbar gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt billigt die Entwurfsunterlagen in der Fassung vom November 2021, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und beschließt diese gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (BV/0409/2021).



Quelle: © GeoBasis-DE/IVermGeo LSA [DTK10 2017] A18-223-2009

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst eine Fläche von ca. 5.000 m² nördlich der Friedensstraße in der Ortslage Walternienburg.

Die Gemeinde kann gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen (Ergänzungssatzung).

Der Ortsteil Walternienburg verfügt weder über einen Flächennutzungsplan, noch über eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB.

Eine bedarfsgerechte Abdeckung der Nachfrage nach Wohnbauland im Ortsteil Walternienburg ist derzeit nicht möglich, da das Potenzial der Wohnbauflächen ausgeschöpft ist. Die Bedarfsabdeckung von Nachfragen ortsansässiger bzw. ortsnaher Bauwilliger ist vorrangiges Ziel der Planung und soll somit dem Wunsch derer entsprechen, ihren Lebensmittelpunkt mit dem Heimatort bzw. heimatnah zu verankern.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der An-

gabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen.

Das Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung richtet sich in seinem Umfang nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren). Hierbei wird von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB soweit vom Umweltbericht gem. § 2a BauGB abgesehen. Anzuwenden sind §§ 1a Abs. 2 und 3, sowie 9 Abs. 1a BauGB. Der 2. Entwurf der Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Walternienburg in der Fassung vom November 2021 liegt vom

10.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022

im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 2.05 der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a in 39261 Zerbst/Anhalt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 2.05, Verwaltungsgebäude Breite 86 a (Tel. 03923 754241) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Die Festsetzungen der Satzung i. d. F. des Entwurfs vom November 2021
- die Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs vom November 2021
- die Begründung zur Satzung i. d. F. des Entwurfs vom November 2021
- die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung i. d. F. des Entwurfs vom November 2021

Es besteht außerdem während der Auslegungsfrist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zur Einbeziehungssatzung auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen abgegeben werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden. Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: **03.01.2022**.

Sollten zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung etwaige Kontaktbeschränkungen, hervorgerufen durch das Coronavirus gelten, besteht die Option der vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme unter der oben genannten Telefonnummer bzw. unter der oben genannten E-Mail Adresse.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 20.12.2021

Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet.

Verf.-Nr.: 611-19AB5321
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 15.11.2021

Freiwilliger Landtausch – Polenzko

Öffentliche Bekanntmachung **BESCHLUSS**

Gemäß §§ 103a ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) ergeht folgender Beschluss:

1. Der freiwillige Landtausch – Polenzko

Gemarkung Polenzko
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

wird hiermit angeordnet.

2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Grundstücke

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Polenzko	10	93
	10	96
	10	114
	8	47

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 1,5184 ha.

3. Am Freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörende Grundstücke;

- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

BEGRÜNDUNG

Durch den Freiwilligen Landtausch wird für die beteiligten Grundeigentümer die Besitzstruktur verbessert und somit eine effizientere Flächenbewirtschaftung, sowie die Erschließung ermöglicht.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt.

AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG UNBEKANNTER RECHTE

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161 in 06846 Dessau-Roßlau zu richten.

Im Auftrag

gez. Mende



Der vorstehende Beschluss liegt in der Stadt Zerbst, Schloßfreiheit 12 in 39261 Zerbst/Anhalt sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

gez. Ahlers

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschafts Anpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0 Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 21. Januar 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Dienstag, den 11. Januar 2022

Annahmeschluss für Anzeigen:

Mittwoch, der 12. Januar 2022, 9.00 Uhr

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aus dem Rathaus

Die Stadt Zerbst/Anhalt dankt Annegret Mainzer

Am Tag der Deutschen Einheit 2021 gehörte Annegret Mainzer zu den ersten Zerbsterinnen und Zerbstern, die mit dem Ehrenamtspreis der Stadt Zerbst/Anhalt ausgezeichnet wurden. Ehrenamtlich so aktiv war die nun nach schwerer Krankheit viel zu früh verstorbene gebürtige Zerbsterin, dass sie gleich mehrfach für den Preis vorgeschlagen worden war.

Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) hatte diesen umfangreichen Einsatz in seiner Laudatio gewürdigt. Annegret Mainzer „hat ihren Studienabschluss als Diplomlehrerin für russische und deutsche Sprache sowie Literatur nicht nur beruflich genutzt, sondern in den Mittelpunkt ihres Lebens hauptsächlich wie auch ehrenamtlich gestellt“.

Die Mitarbeit im und über zehn Jahre der Vorsitz des Internationalen Fördervereins „Katharina II.“ e. V., zu dessen stellvertretender Vorsitzenden sie gerade erst wiedergewählt



Annegret Mainzer (l.) bei einem ihrer zahlreichen Einsätze für die deutsch-russischen Beziehungen an der Seite von Bürgermeister Andreas Dittmann, hier in Moskau. Foto: privat

worden war. Ein wesentlicher Anteil am Zustandekommen der Städtepartnerschaft zwischen Zerbst/Anhalt und Puschkin/St. Petersburg. Die intensive Beschäftigung mit der deutsch-russischen Geschichte. Die Mitarbeit im Förderverein Schloss Zerbst

e. V. und die Unterstützung der Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Museumsreservat Zarskoje Selo bei gemeinsamen Ausstellungsprojekten. Die Mitarbeit im Redaktionskollegium des Zerbster Heimatkalenders und die Veröffentlichung eigener Beiträge

zur Historie Russlands und Anhalts.

Nur einige Beispiele des so umfangreichen Wirkens der 2002 als eine der ersten Deutschen auf Beschluss Wladimir Putins mit der Puschkin-Medaille ausgezeichneten Annegret Mainzer.

Sie war engagierte Repräsentantin für ihre Heimatstadt, engagierte sich ehrenamtlich als Dolmetscherin für Delegationen der Stadt Zerbst/Anhalt nach Puschkin und Moskau, dolmetschte bei Besuchen aus Russland und übersetzte die Korrespondenzen zwischen den Stadtverwaltungen Zerbst und Puschkin.

„Wir werden Annegret Mainzers stete Bereitschaft zur Unterstützung und den großen Einsatz für ein herzliches deutsch-russisches Verhältnis sehr vermissen“, dankt Bürgermeister Andreas Dittmann im Namen der Stadt Zerbst/Anhalt. „Wir werden sie immer in ehrendem Gedenken behalten.“

Stadtverwaltung und Einrichtungen geschlossen

Die Zerbster Stadtverwaltung mit den Standorten Rathaus auf der Schloßfreiheit und Verwaltungssitz Breite 86 a bleibt am **Freitag, dem 7. Januar 2022**, geschlossen.

Das gilt auch für alle städtischen Einrichtungen.



IMPRESSUM

Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120,
E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kultur und Freizeit

Seminar in Ronney zu veganer Ernährung

Am **Freitag, dem 14. Januar**, findet ab 16 Uhr im Umweltzentrum Ronney ein Seminar rund um die vegane Ernährung inkl. Kochkurs statt. Das Seminar richtet sich an alle Anfänger der veganen und vegetarischen Kochkunst oder an diejenigen, die eine gesunde Abwechslung auf dem Speiseplan begrüßen. Gemeinsam bereiten die Teilnehmer ein 3-Gänge-Menü zu und lernen schmackhafte und nährstoffreiche Oldies aus der Zutatenliste von einer neuen Seite kennen.

Wissenswertes über die vegane Lebensweise, insbesondere die richtige Nahrungszusammenstellung für eine ausgewogene Ernährung, nützliche Tipps und Informationen über die ökologischen Auswirkungen der Ernährung ergänzen den Kurs. Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro pro Person. Anmeldungen sind unter Telefon 039247 413 oder per E-Mail an info@umweltzentrum-ronney.de. Die Veranstaltung wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt.

Umweltzentrum: Gesund durch den Winter

Am **Freitag, dem 21. Januar**, veranstaltet das Umweltzentrum Ronney ab 16 Uhr einen Nachmittag zum Thema „Gesundheit im Winter“. Als Einstieg gibt es Informationen zu den heilenden Kräften von Kräutern. Insbesondere werden Pflanzen vorgestellt, die die Abwehrkräfte unterstützen. Im Anschluss wird bei einer Runde Yoga noch etwas für die körperliche Fitness und Entspannung getan. Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro pro Person inkl. aller Materialkosten.

Es wird um eine frühzeitige Anmeldung gebeten. Für nähere Informationen stehen die Mitarbeiter des Umweltzentrums Ronney telefonisch unter 039247 413 von 7 bis 17 Uhr oder per E-Mail an info@umweltzentrum-ronney.de zur Verfügung.

Die Veranstaltung wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt.

Für den Zutritt gilt die 2G-Regelung.

Familienkarte ergänzt jetzt die WelterbeCard-Familie

Ganz aktuell erschienen ist die Neuauflage des Begleitheftes der beliebten All-Inclusive Gästekarte WelterbeCard des Tourismusverbandes WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg. Vier neue Partner finden sich darin: Mittelbe Radverleih Coswig, Cranach-Herberge Wittenberg, Naturkosmetik-Manufaktur Schläitz und das Café Antonio in Dessau. „Mit einem abwechslungsreichen Produktangebot, das von einem WelterbeSpecial mit dem Rad „3 für 2“ (Mittelbe Radverleih Coswig) über einen 10 Euro-Aktivitätengutschein freier Wahl (Cranach-Herberge Wittenberg) und einer handgefertigten Gästeseife (Naturkosmetik-Manufaktur Schläitz) bis hin zu einem Verzehrutschein in Bauhausambiente (Café Antonio Dessau) reicht, ergänzen sie perfekt das bunte Angebotsportfolio der WelterbeCard“, teilt der Tourismusverband mit. Zudem werde es ab der neuen Saison, die am 1. Januar be-



Die neue hellgrüne Familienkarte ergänzt zur neuen Saison die Familie der WelterbeCard des Tourismusverbandes WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg.

gonnen hat, einen weiteren Kartentyp der WelterbeCard geben – die FamilienCard. Hierbei handele es sich um eine Erweiterung der 3-TagesCard um die Zielgruppe Familie, so dass nun maximal 5 Personen die neue Karte nutzen können, darunter müssen sich mindestens 1 Erwachsener bzw. maximal 2 Erwachsene befinden.

Das heißt, die FamilienCard kann auch von Oma und Opa oder Tante und Onkel sowie Alleinerziehenden genutzt werden – es darf nur nicht die maximale Anzahl an erwachsenen Personen überschritten werden. „Somit wird den aktuell vorhandenen, vielfältigen Familienmodellen Rechnung getragen“, informiert der Verband.

Die FamilienCard hat ein neues Layout, um sie klar unterscheidbar zu den anderen Kartentypen zu machen, und ist zum Verkaufspreis von 89,90 € gemeinsam mit dem neuen Reiseführer 2022 ab sofort in allen Verkaufsstellen in der Region erhältlich, so auch in der Zerbster Tourist-Information. Auch die digitale Weiterentwicklung der WelterbeCard ist umgesetzt, so dass rechtzeitig zum Saisonstart der WelterbeCard 2022 die Digitale WelterbeCard im Webshop erhältlich ist. Diese bietet vor allem eines: Mehr Komfort für den Gast!

So kann dieser ab sofort auch spontan und unabhängig von den Öffnungszeiten der Verkaufsstellen seine digitale Gästekarte erhalten. Über einen entsprechenden QR-Code wird die Gästekarte dann auf dem Smartphone zum sicheren und ständigen Begleiter während des Urlaubs.

Weitere Informationen:
www.welberbecard.de



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Krach machen. Sehr zum Ärger von Bär, der endlich seine Ruhe haben und schlafen möchte. Nachdem sich die zwei Freunde verkracht haben und Eichhörnchen sich im Schnee verirrt, merkt Bär, dass es besser ist, den Schlaf und nicht einen guten Freund zu verlieren.

Ida und der Bücherdieb

erzählt und illustriert von Graham Carter. Aus dem Englischen von Simone Veenstra. Sprecherin: Anna Ewelina, SAMi-Sprecher: Sascha Rotermund - 1. Auflage - Ravensburg: Ravensburger Verlag GmbH, Copyright 2021 - 40 ungezählte Seiten: überwiegend Illustrationen.

ISBN 978-3-473-46043-4

Neuerdings verschwinden immer mehr Bücher aus Idas Heimatort Klippenfels. Ida hat so viele Abenteuergeschichten gelesen, dass sie beschließt, den gemeinen Bücherdieb zu suchen. In einer Höhle am Meeresgrund findet sie alle Bücher - und einen riesigen Tintenfisch. Sie erklärt ihm, dass Geschichten Schätze sind, die wertvoller werden, wenn man sie mit anderen teilt. Das versteht der Tintenfisch nicht. So fängt Ida an, ihm vorzulesen ...

Peppa Pig - Lustige Geschichten

nacherzählt von Carla Felgentreff. Sprecher: Thomas Krause, SAMi-Sprecher: Sascha Rotermund - 1. Auflage - Ravensburg: Ravensburger Verlag GmbH, Copyright 2021 - 32 ungezählte Seiten: überwiegend Illustrationen.

ISBN 978-3-473-49636-5

Drei lustige Geschichten nehmen dich mit in Peppas Welt: Peppas Teddy ist verschwunden. Wo kann er nur sein? Familie Wutz macht einen Ausflug in eine Tropfsteinhöhle. Dort fahren sie mit einem Boot und rutschen eine Seilbahn hinab! Madame Gazelle hat Familie Wutz zu sich nach Hause eingeladen. Doch was ist das? Ein Baum drückt das Haus zur Seite. Da kann nur Herr Bulle helfen: Er versetzt den Baum mit all seinen Bewohnern.

Abenteuer im Angebot

eine Geschichte von Tracey Corderoy. Mit Bildern von Tony Neal. Aus dem Englischen von Annette Langen. Sprecher: Achim Barrenstein, SAMi-Sprecher: Sascha Rotermund - 1. Auflage - Ravensburg: Ravensburger Verlag GmbH, Copyright 2021 - 32 ungezählte Seiten: überwiegend Illustrationen.

ISBN 978-3-473-46044-1

Ritter Furchtlos ist verzweifelt: Der schreckliche Drache ist im Urlaub. Wie soll Furchtlos nun das Ende seines Abenteuers erleben? Denn am Ende eines echten Ritterabenteuers steht nun mal der Kampf gegen einen feuerspeienden Drachen. Doch ein findiger Geschichten-Händler hat allerhand Alternativen im Angebot.



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Der Medienerwerb der Stadtbibliothek Zerbst/Anh. wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Lokales Leben



Auszüge aus dem Kursangebot der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld, Standort Zerbst

*Die Zukunft überlässt es uns,
Chancen in ein kleines Glück zu verwandeln.* (H.S. Sam)

Wir wünschen alles Gute für 2022!

Vorschau auf Kurse/Vorträge

Energetisch sanieren - Kosten sparen mit Fördermitteln

Erfahren Sie in dem Vortrag alles Wichtige über Förderoptionen und die Bedingungen zur Beantragung Ihrer Vorhaben. Neben technischen Randbedingungen wird auch erläutert, welche Fördermöglichkeiten sinnvoll sind. Der Energieberater der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. zeigt Wege durch den Förderdschungel auf. Termin: *Di., 1. Febr. um 18:30 Uhr*

Witwen- und Witwerrente - Voraussetzungen und Anspruch

Die Zugangsvoraussetzung und Berechnungen kann man nicht immer eindeutig nachvollziehen. In diesem Seminar wird vielen Fragen nachgegangen und Einblicke in Voraussetzungen und Ansprüche werden gegeben.

Termin: *Mo., 7. Febr. um 18:00 Uhr*

Vertragsabschluss am Telefon

In diesem Seminar erfahren Sie alles Wichtige zu „untergeschobenen“ Verträgen und was man dann noch tun kann oder auch unbedingt sollte!

Diese Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. durchgeführt.

Termin: *Di., 8. Febr. um 18:15 Uhr*

Alles Öko? Durchblick im Labyrinth der Öko- Kennzeichnungen

Termin: *Mi., 2. Febr. um 18.00 Uhr*

Tagesseminar: Grundlagen der Digitalfotografie

Sie sind Einsteiger in den Bereich der Digitalfotografie? Sie wissen nicht so genau, wozu die vielen Knöpfe an Ihrer DSLR gut sind? Wann setzt man ein Stativ ein? Wozu soll ich mich mit einem Aufsteckblitz befassen? Was heißt Blende? Und wie lang ist eigentlich eine Verschlusszeit? Warum habe ich einen Sensor in der Kamera? Wann setze ich welches Objektiv mit welcher Brennweite ein? Heißt es Schärfentiefe oder Tiefenschärfe und gibt es dafür online einen Schärfentiefe-rechner? Wie funktioniert der Autofocus? Was misst man bei der Belichtungsmessung? Wann ist Zubehör wie Streulichtblende oder Fernauslöser sinnvoll? Termin: *Sa., 26. Febr., 10 bis 17 Uhr*

Tagesseminar: Danke positiv - Die Arbeit mit dem Unterbewusstsein!

Termin: *Sa., 29. Jan. von 10 bis 17 Uhr*

Qigong - Entspannung für Körper und Geist

Beginn: *Mi., 23. Febr. um 18.00 Uhr (8 x)*

Bewusst Leben - im Hier & Jetzt!

Entspannungsmethoden gegen Stress in Alltag und Beruf! Um zu mehr Freude und Gelassenheit zu finden, werden verschiedene Entspannungsmethoden vorgestellt und geübt. So erhalten Sie wichtige Instrumente für Ihren Umgang mit Stress in Alltag und Beruf.

Beginn: *Mi., 23., Febr. um 18.30 Uhr (8 x)*

In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: [OL.WITTICH.DE](https://www.ol.wittich.de)



Wie wichtig ist Wasser für unseren Körper?

Wasser ist Lebenselixier und die Grundlage unseres Körpers. Fast 70 % unseres Körpers besteht aus Wasser. Diese Flüssigkeitsmenge gilt es zu halten. Im Vortrag werden Beschwerden durch Flüssigkeitsmangel aufgezeigt. Wie viel beträgt die optimale Wasserversorgung? Ebenso spielt die Qualität des Wassers eine entscheidende Rolle. Welche Inhaltsstoffe sollten in einem guten Mineralwasser vorhanden sein? Auf all diese Fragen wird im Vortrag eingegangen. Es wird ein Trinkwassercheck mit Messung von Leitwert, Sättigung, Wasserhärte, Nitratgehalt inklusive Schwermetall-test angeboten. Termin: *Mi., 23. Febr. um 17.30 Uhr.*

Yoga

Beginn: *Do., 24. Febr. um 16.00 und um 18.00 Uhr (jeweils 10 x)*

Englisch - Conversation B1

Beginn: *Do., 3. Febr. um 18.15 Uhr (10 x)*

Bildungsfreistellung/Bildungsurlaub:

Gelassen Leben - Stressbewältigung durch Achtsamkeit für ein Leben in Balance!

Entspannte und bewusste Kommunikation für den beruflichen Alltag

In dieser Bildungswoche können die Teilnehmenden ihre kommunikativen Kompetenzen erweitern. Sie lernen bewusster und entspannter zu kommunizieren für ein offenes und konfliktfreieres Miteinander.

Durchführung: *Woche vom 16. bis 20. Mai, jeweils 10 bis 16 Uhr.*

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Kursangebot der KVHS Anhalt-Bitterfeld. Die Einrichtung am Standort Zerbst/Anhalt erreichen Sie **Di. & Do. 10 bis 18 Uhr & Mi. 10 bis 13 Uhr** über:

Tel. 03923 6111500 oder jederzeit über **E-Mail:**

service@kvhs-abi.de. Die aktuellsten Angebote finden Sie auf der Webseite: **www.kvhs-abi.de.** **Vorherige Anmeldungen** vor Kurs oder Vortrag sind **grundsätzlich erforderlich!** Die Durchführung der Veranstaltungen erfolgt unter Einhaltung der jeweils geltenden SARS-CoV-2 Eindämmungsbestimmungen.

Aus Vereinen und Verbänden

**Die Gemeinschaft
Evangelischer Schlesier
in Anhalt**

lädt herzlich ein zur

**Schlesierweihnacht
mit Gottesdienst**

**Sonntag, 16. Januar 2022
um 14.00 Uhr**

**in die St. Trinitatis-Gemeinde,
Rennstraße, 39261 Zerbst/Anhalt.**

Die Festpredigt wird Kreisdiakoniepfarrer Helmut Markowsky halten.

Im Anschluss laden wir zur Kaffeetafel und zum Singen von Weihnachtsliedern ein.

Bei unserem Treffen gelten die Corona-Schutzbestimmungen der Anhaltischen Landeskirche.

Kontakt: Pfr. M. Rinke, Roßlau - Tel.: 034901 949334 - markus.rinke@kircheanhalt.de

Geburtstage und Jubiläen

Geburtstagsgratulationen
des Bürgermeisters der
Stadt Zerbst/Anhalt und
ihrer Ortsteile



Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 24. Dezember 2021 bis 06. Januar 2022 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

24.12.	Evelin Grubitz	zum 75. Geburtstag
24.12.	Manfred Kueßner	zum 80. Geburtstag
24.12.	Eckbert Lisius	zum 80. Geburtstag
24.12.	Joachim Natho Zernitz	zum 70. Geburtstag
24.12.	Anneliese Riehn	zum 80. Geburtstag
25.12.	Reinhard Karbe	zum 70. Geburtstag
25.12.	Monika Terasa	zum 80. Geburtstag
26.12.	Christa Alff	zum 70. Geburtstag
27.12.	Herbert Willmann	zum 95. Geburtstag
28.12.	Helga Brandenburger Lindau	zum 70. Geburtstag
28.12.	Gerhard Rothe	zum 70. Geburtstag
28.12.	Klaus Treffkorn	zum 85. Geburtstag
30.12.	Hilmar Felsch Lindau	zum 80. Geburtstag
30.12.	Ursula Paasch	zum 70. Geburtstag
31.12.	Lotti Filor	zum 85. Geburtstag
31.12.	Ursula Hartung Deetz	zum 80. Geburtstag
01.01.	Irene Grund Badewitz	zum 85. Geburtstag
01.01.	Wigmute Heuseler Buhlendorf	zum 80. Geburtstag
01.01.	Dieter Wendefeuere	zum 80. Geburtstag
02.01.	Irmgard Onesciuc Pulpforde	zum 75. Geburtstag
03.01.	Martha Fügner Lindau	zum 90. Geburtstag
03.01.	Reinhard Gube Deetz	
03.01.	Wanda Klarenbach Schora	zum 90. Geburtstag
03.01.	Friedrich Mangold Kleinleitzkau	zum 85. Geburtstag
04.01.	Bertlinde Krüger	zum 75. Geburtstag
04.01.	Hans-Jürgen Otto Güterglück	zum 70. Geburtstag
04.01.	Josef Peroutka Bone	zum 70. Geburtstag zum 75. Geburtstag
04.01.	Erika Sanftenberg Buhlendorf	zum 90. Geburtstag
05.01.	Irene Linke Buhlendorf	zum 85. Geburtstag
05.01.	Anita Meißner Steutz	zum 75. Geburtstag
05.01.	Waldemar Oldenburg	zum 70. Geburtstag
05.01.	Martina Pötzschke	zum 70. Geburtstag
05.01.	Wilfried Westerholz	zum 70. Geburtstag
05.01.	Regina Wieland	zum 85. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

**Katholische Kirche St. Jakobus Zerbst,
Friedrich-Naumann-Straße 37**

Jeden Donnerstag, 08:30 Uhr, Hl. Messe
Jeden Samstag, 17:30 Uhr, Hl. Messe

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde,
Dessauer Str. 10a in Zerbst**

Weitere Informationen im Internet: www.efg-zerbst.de

Sonntag, 09.01.2022

11:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 13.01.2022

16:00 Uhr Hausaufgabenhilfe

Sonntag, 16.01.2022

11:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 20.01.2022

16:00 Uhr Hausaufgabenhilfe

Sonntag, 23.01.2022

11:00 Uhr Gottesdienst



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Anzeige(n)

private Kleinanzeigen



Für die nächstmögliche Ausgabe des Amts- bzw. Mitteilungsblattes

von: _____

- | | |
|---|--|
| - pro Kästchen nur ein Zeichen eintragen | - KEIN Größenmuster anhängen |
| - hinter jedem Wort/Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei lassen | - nur für private Kleinanzeigen |
| - Kürzungen behält sich der Verlag vor | NICHT für: |
| | - Familienanzeigen (Danksagungen, Geburtstagsgrüße etc.) |
| | - geschäftliche Anzeigen |

Kosten bis hier inkl. MwSt.: **je Ausgabe 5 EUR**

Kosten bis hier inkl. MwSt.: **je Ausgabe 10 EUR**

Chiffre gewünscht (Bei Chiffre-Anzeigen entstehen **Zusatzkosten von 6,50 EUR.**)

Meine Anschrift:

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer (für evtl. Rückfragen – keine Weitergabe an Dritte)

Ort/Datum 1. Unterschrift für Auftragserteilung

Hinweis zum Datenschutz: Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

SEPA-Lastschrift Gläubiger-ID: DE7403200000394688

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus nebenstehenden Auftrag resultierenden Gesamtbetrages von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bargeld liegt bei Bankeinzug

Kreditinstitut BIC

DE IBAN Datum/Unterschrift

Ort/Datum 2. Unterschrift für Auftragserteilung

Eine separate Rechnung wird nicht gestellt.

Coupon bitte zurücksenden an: LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Fax: 03535 489-165 | Tel. für Rückfragen: 03535 489-162
privatanzeigen@wittich-herzberg.de



Wir wachsen und verstärken unsere Teams

LINUS WITTICH ist ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Medienwesen. Wir geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen ab sofort für unser Medienhaus in Herzberg (Elster) qualifizierte Mitarbeiter:

Assistenz der Produktionsleitung (m/w/d)

Ihr Profil:

- Sie sind ein Teamplayer!
- Führerschein Klasse B
- Kenntnisse über Kalkulation und Kostenrechnung
- Ausgeprägtes Organisationstalent
- Kommunikations- und Führungsstärke
- Verantwortungsbewusstsein den Mitarbeitern gegenüber
- Problemlösungskompetenz

Aufgabenschwerpunkte:

- Kalkulation und Planung von Printprodukten für verschiedene Druckverfahren
- Unterstützung der Produktionsleitung bei der Planung und Sicherung der Produktionsabläufe

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Stichwort „**Bewerbung Assistenz PL**“ per E-Mail an:
info@wittich-herzberg.de

Umbruch / Redaktion / Onlineteam (m/w/d)

Ihr Profil:

- idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- geübtes Auge für Rechtschreibung, Typografie und Gestaltung
- teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- gute kommunikative Kompetenzen
- Spaß an der Arbeit

Aufgabenschwerpunkte:

- **Umbruch** – Layout von Text- und Anzeigenseiten
- **Redaktion** – Texterfasser
- **Onlineteam** – Kunden- und App-Support

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Stichwort „**Bewerbung Umbruch**“, „**Bewerbung Redaktion**“ oder „**Bewerbung Onlineteam**“

per E-Mail an:
info@wittich-herzberg.de

Nach Einarbeitung und Einschätzung durch uns, gibt es die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.

Medienberater für den Innendienst / Außendienst (m/w/d)

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse B
- das „Verkaufsgen“
- Argumentationsstärke und Abschlussicherheit
- Engagement und Flexibilität
- sehr gute kommunikative Kompetenz
- Erfahrung in der Werbebranche
- Spaß an der Arbeit

Nach Einarbeitung und Einschätzung durch uns, gibt es die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.

Aufgabenschwerpunkte:

- Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- Verkauf von Officeprodukten, Werbemitteln usw.
- Gewinnung von Neukunden/Pflege der Bestandskunden

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Stichwort „**Bewerbung Medienberater Innendienst**“ oder „**Bewerbung Medienberater Außendienst**“

per E-Mail an:
info@wittich-herzberg.de

2022 WIR SIND WIEDER FÜR SIE DA!



Mehr Sehkomfort für „graue“ Augen Anzeige

Mit zunehmendem Alter brauchen die Augen oft mehr Unterstützung. Denn altersbedingte Einschränkungen der Sehkraft reduzieren Kontraste, erhöhen die Blendempfindlichkeit und lassen die Sehorgane rascher ermüden. Besonders häufig ist dafür der Graue Star (Katarakt) die Ursache. Dabei handelt es sich um eine durch den verlangsamten Stoffwechsel entstehende Eintrübung der Augenlinse, die störendes Streulicht und Schleiersehen verursacht. Sie beginnt oft schon im mittleren Lebensalter und führt laut dem Berufsverband der Augenärzte Deutschlands bis zum 75. Lebensjahr bei der Hälfte der Menschen zu spürbaren Sehproblemen.

Weltweit ist der Graue Star die häufigste Ursache für Erblindung, doch dank moderner Operationsmethoden kann diese heute verhindert werden. Dabei wird die getrübte Linse entfernt und durch eine Kunstlinse ersetzt, die wieder für scharfen Durchblick sorgt. Sowohl in noch leichteren Stadien der Erkrankung vor einer OP als auch nach dem Eingriff können die Augen aber Unterstützung und Schutz gegen Umwelteinflüsse gut gebrauchen. So gibt es Brillengläser mit einem speziellen Blaulichtfilter, der stark streuende und blendende Lichtanteile weitgehend entfernt. Das schärft die Kontraste und entspannt die Augen nicht nur bei hellem Tages- und Sonnenlicht, sondern auch beim Ferngucken, bei der Bildschirmarbeit oder beim Schauen aufs Handy.

djd/ Schweizer Optik



Selbstbestimmt leben im Alter Anzeige

Ob betreutes Wohnen, der Umzug in ein Mehrgenerationenhaus oder ein seniorengerechter Umbau der eigenen vier Wände – die Frage nach dem eigenen Altersruhesitz sollten Senioren nicht auf die lange Bank schieben. „Jeder sollte sich spätestens mit Renteneintritt mit seinen Wohnwünschen für das Alter realistisch auseinandersetzen“, empfiehlt Tobias Konrad, Wohnberater des Landkreises Würzburg, im Apothekenmagazin „Senioren Ratgeber“. Das eigene Haus barrierefrei zu machen, bietet mehr Sicherheit, ein Patentrezept ist dies aber nicht. „Nicht jeder kann die Kosten tragen“, so Konrad. Auch gilt es zu bedenken: Was ist eine barrierefreie Wohnung wert, wenn soziale Kontakte wegfallen? „Gerade Alleinstehende unterschätzen, dass sie sich später einsam fühlen“, sagt der Wohnraumexperte.

Und die Leiterin des Vereins Betreutes Wohnen zu Hause in Gräfelfing, Karin Frost, gibt zu bedenken: Ob Wohnungsumbau oder häusliche Pflege, „oft sind das nur Lösungen auf Zeit“. Wer chronisch krank ist und absehbar gebrechlicher wird, sollte die Entscheidung nicht auf die lange hinaus zögern. „Je später der Umzug, als umso schmerzlicher wird er erlebt. Körperlich und psychisch“, so Frost.

ots/Wort und Bild



Foto: djd/A. Schweizer/quadratmedia/Rottmann Wolfgang



Land  Ei
Tagesbetreuung Hundeluft

mit Märchenwald!

Am Landgut 3; 06868 Hundeluft

Wir sind immer für unsere Senioren da in unserer ländlichen Idylle „Landei“, einem gepflegten Bauerngut. Der zauberhaft gestaltete Märchenwald ist ein Teil der Tagesbetreuung „Landei“ und eine Begegnungsstätte zwischen Jung und Alt.

Montag - Freitag 8:00 - 16:00 Uhr.

Ihr Team vom

Pflegedienst

Büro: 034901 / 53 16 97

Dießner

Für 2022

ein gesundes neues Jahr...

Pflegedienst
Dießner



Waldbühne

Roßlau mit

Servicewohnen

Rosslauer Hof



Ein ganz großes
Dankeschön an unsere
ambulanten Pflegekräfte und
unsere Mitarbeiter der Tagespflegen.
Trotz schwieriger Coronabedingungen
sind sie für unsere Patienten unterwegs.
Ein Dankschön auch an unsere
Auszubildenden, die sich
für den schweren Beruf
entschieden haben.

TAGESPFLEGE
„An der Milchbar“
Dessau



... wünscht Ihnen die Geschäftsleitung Swetlana und Florian Dießner.
Danke auch an unsere vielen Geschäftspartner, die mit uns gemeinsam
den Patienten ein Stück Lebensqualität schenken.

Verstärkung durch Pflegefachkräfte, PDL (m,w,d) und Azubis immer willkommen.